

17. Voltigierturnier

RFV Fehrbellin e.V.

Voltigieren – Halle / WBO & LPO

14.10.2023

auf der Reitanlage Krehl
Dorfstr. in 16833 Lentzke



Veranstalter: RFV Fehrbellin e.V.
www.reitverein-fehrbellin.de

Turnierleitung: Daniela Mohnicke 01577/2540410
daniela_mohnicke@yahoo.de

Beatrice Reichrath
reitvereinfohbellin@hotmail.com

Nennschluss: ist am Donnerstag, den **18.09.2023**

Boxenbestellung an: Daniela Mohnicke 01577/2540410
daniela_mohnicke@yahoo.de

Hufschmied / Tierarzt: nicht vor Ort / Tierarztpraxis Marcel Krenz

Vorläufige ZE: **Sa: Vorm.:** 6, 1, 2
Sa: Nachm.: 5, 4, 3, 7, 8, 9
Die Zeiteinteilung wird per Email versandt.

Eingeladene Richter: Kathrin Rabe, Johanna Bethge

Teilnahmeberechtigung:

Prüfung 1 – 3 (LPO):

Alle Voltigiergruppen und Einzelvoltigierer im Bundesgebiet sowie Eingeladene.

Prüfung 4 – 9 (WBO):

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin - Brandenburg angeschlossen sind, sowie Eingeladene.

Wettbewerbe nach LPO

Prüfung Nr. 1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6)

Pflicht + Kür getrennt

Pferde: 7j. + ält.

Teilnehmer: Gruppen der LK 6, 6-8 Voltigierer; altersoffen

Ausr.: 72 / Richtv.: 200, 204

Einsatz: 47,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5)

Pflicht + Kür getrennt

Pferde: 7j. + ält.

Teilnehmer: Gruppen der LK 5, 6-8 Voltigierer; altersoffen

Ausr.: 72 / Richtv.: 200, 204

Einsatz: 47,00 EUR + (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Prüfung Nr. 3: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)

Pferde: 6j. + ält.

Teilnehmer: Voltigierer der LK 3

Ausr.: 72 / Richtv.: 200, 204

Anforderungen gem. aktueller LPO.

Einsatz: 17,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Zu den Prüfungen Nr. 1 – 3:

Preis- bzw. Andenkenschleifen allen Teilnehmern. Keine Auszahlung von Geldpreisen gemäß § 25.3 LPO.

Wettbewerbe nach WBO

Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung E-Schritt

Teilnehmer: Voltigierer bis Jahrgang 2011

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E-Schritt die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben.

Es wird auf der linken Hand geturnt. Die Prüfung wird parallel auf zwei Zirkeln gleichzeitig stattfinden.

Pflicht und Kür gem. E-Programm BB 2020.

Einsatz: 47,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung E2

Teilnehmer: Voltigierer bis Jahrgang 2007

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E2 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben.

Die Prüfung wird parallel auf zwei Zirkeln gleichzeitig stattfinden.

1. Pflichtblock im Galopp wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Bewerteter Handwechsel.

2. Pflichtblock im Schritt anschließend Kür.

Gem. E-Programm BB 2020.

Einsatz: 47,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung E1

Teilnehmer: Voltigierer bis Jahrgang 2005

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E1 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben.

Pflicht im Galopp wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Bewerteter Handwechsel anschließend Kür.

Gem. E-Programm BB 2020.

Einsatz: 47,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Zu den Prüfungen Nr. 4 – 6:

Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Altersnachweise sind vorzulegen. Longenführer müssen den Besitz des LA 5/LA5V nachweisen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Zeit für Pflicht 1 min pro Voltigierer, für die Kür 4 Minuten. Pferde: 6j. + ält. Pferde und Ponys. Richtverfahren: Gemeinsames Richten. Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. der aktuellen besonderen Bestimmungen der LK Berlin - Brandenburg und gem. aktueller LPO. Seitliche Dreieckszügel analog A-Gruppen lt. LPO erlaubt.

Prüfung Nr. 7: Mein erster Einzelstart

Teilnehmer: Voltigierer bis Jahrgang 2013

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die noch keine Einzelvoltigierprüfung gemäß LPO bzw. Förder-Einzelvoltigier-Wettbewerb der Klasse A und L gestartet sind.

Zugelassene Pferde: 6j. + ält. Pferde und Ponys. Max. 6 Einzelvoltigierer pro Pferd. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die A- Pflicht im Galopp (Aufsprung ohne Bewertung, Hilfe erlaubt) und eine Kür von 1 Minute im Schritt auf der linken Hand. Die Kür enthält folgende Elemente: Prinzenstand (alle Variationen), Standspagat mind. 120 Grad, Übung in der Schlaufe, Querlieger bäuchlings einarmig, Positionswechsel auf den Hals oder andersherum. Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- und die Gestaltungsnote ein.

Einsatz: 17,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Prüfung Nr. 8: Förder- Einzelvoltigierwettbewerb A

Teilnehmer: Voltigier bis Jahrgang 2012

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen gemäß LPO gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier-Wettbewerben bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben. Zugelassene Pferde: 6j. + ält. Pferde und Ponys. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die A-Pflicht in einem Block analog LPO und eine Kür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Elemente: Prinzenstand, Standspagat mindestens 120 Grad, Übung in der Schlaufe, Querlieger bäuchlings einarmig, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder andersherum.

<https://voltigieren-bb.de/wp-content/uploads/2021/04/Nachwuchs2020.pdf>

Für jedes gezeigte Kürelement erhält der Voltigierer 2,0 Punkte. Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- und Gestaltungsnote ein.

Bewertung: gemäß den aktuellen besonderen Bestimmungen der LK Berlin - Brandenburg und gemäß der aktuellen LPO.

Einsatz: 17,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Prüfung Nr. 9: Förder- Einzelvoltigierwettbewerb L

Teilnehmer: Voltigier bis Jahrgang 2010

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen gemäß LPO gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier-Wettbewerben bis Nennschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben. Zugelassene Pferde: 6j. + ält. Pferde und Ponys. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die L-Pflicht in einem Block analog LPO und eine Kür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende

Elemente: Aufsprung ins Knien, Rollbewegung, Standspagat mindestens 150 Grad, Liegestütz rückwärts, Prinzenstand seitwärts.

<https://voltigieren-bb.de/wp-content/uploads/2021/04/Nachwuchs2020.pdf>

Für jedes gezeigte Kürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung der Schwierigkeit ein: S x 1,0, M x 0,7, L x 0,4.

Bewertung: gemäß den aktuellen besonderen Bestimmungen der LK Berlin - Brandenburg und gemäß der aktuellen LPO.

Einsatz: 17,00 EUR (inkl. Organisationsbeitrag u. LK- Abgabe)

Zu den Prüfungen Nr. 1 – 9:

Preis- bzw. Andenkenschleifen allen Teilnehmern.

Die Anzahl der Startplätze in den Prüfungen 1 – 9 ist begrenzt. Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des vollständigen Nennungseingangs! Bei geringer Nennungszahl in den anderen Prüfungen, können Gruppen nachrücken.

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Es gelten die aktuelle LPO, WBO und das aktuelle Aufgabenheft Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen 2023 der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Berlin - Brandenburg. Mit Abgabe der Nennung werden alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und die Prüfungsbedingungen vorbehaltlos anerkannt. Den Weisungen des Veranstalters sowie des Anlagenbetreibers hat Folge geleistet zu werden.
- 2) Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
- 3) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66, und § 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vgl. Teil D der LPO - unterwirft. Es erfolgen Kontrollen der Ausrüstung und des Zustands der Pferde. Bei Verweigerung einer Medikationskontrolle wird der betreffende Longenführer bzw. Voltigierer im Verfahren behandelt, als sei die Medikationskontrolle positiv.
- 4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gemäß LPO die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, Prüfungen zu verlegen, Prüfungen zusammen zu legen oder ausfallen zu lassen. Zusätzlich behält der Veranstalter sich vor die gesamte Veranstaltung zu verlegen oder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze zu 70% erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, wenn das Turnier abgebrochen werden muss. Ebenso behält der Veranstalter sich vor die Prüfungen 4-9 auf parallelen Zirkeln gleichzeitig stattfinden zu lassen. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, frei von ansteckenden Krankheiten und im Besitz einer gültigen Influenza- und Herpeszimpfung sein. Der Pferdepass ist mitzuführen und in der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
- 5) Jedes Pferd hat eine Kopfnummer zu tragen. Kopfnummern sind mitzubringen.
- 6) Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen stattfinden. Longenführer der Prüfungen 4 – 9, die nicht im Besitz einer gültigen Jahresturnierlizenz FN sind müssen den Besitz des LA 5 bzw. LA 5V nachweisen.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Nennungen werden nur über www.nennung-online.de angenommen.
- 2) **Die Nenn gelder** sind in folgender Höhe:
 - Gruppen je **47,00 EUR** (inkl. Organisationsbeitrag und LK-Abgabe)
 - Einzelvoltigierer je **17,00 EUR** (inkl. Organisationsbeitrag und LK-Abgabe)auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: RFV Fehrbellin e.V.
IBAN: DE68 16061938000014508
BIC: GENODEF1NPP

Kreditinstitut: Raiffeisenbank OPR

- 3) Musik ist im Format MP3 mit folgenden Dateinamen: Titelnummer-Teilnehmer-Titelname Bsp.: 01.Fehrbellin1.Einlauf, bis 01.10.2023 über <https://wetransfer.com/an> folgende Mailadresse: musik_lentzke@gmx.de zu senden.
- 4) Alle Wettkämpfe finden in der Halle statt (20m x 60m). Der Durchmesser des Prüfungszirkels beträgt 20m. Es steht ein Vorbereitungszirkel in der Halle (Durchmesser 20m) sowie zwei Vorbereitungszirkel im Freien zur Verfügung. Die Hallenhöhe beträgt ca. 4,20 m.
- 5) Alternatives Auslaufen ist möglich.
- 6) Tages- und Übernachtungsboxen stehen auf der Wettkampfanlage nicht zur Verfügung. Es ist *untersagt* auf dem Parkplatz Paddocks aufzubauen.
Tages- und Übernachtungsboxen stehen in einem *begrenzten Umfang* in Brunne (ca. 5 km von der Veranstaltungshalle entfernt) zur Verfügung. Sie sind zeitlich begrenzt nutzbar und müssen nach den Weisungen des Reitanlagenbesitzers geräumt werden. Tagesbox: 20,00 EUR, Übernachtungsbox 40,00 EUR. Bitte bei der Nennung mit angeben. Eure verbindliche Anmeldung der Boxen sendet ihr bitte an Daniela Mohnicke (daniela_mohnicke@yahoo.de). Das Boxengeld ist an den Turniertagen in bar vor Ort zu zahlen.
- 7) Entsprechend der Durchführungsbestimmungen zu § 27 LPO Nr. 5 wird ein Organisationsbeitrag in Höhe von 15,00 € pro Gruppe und 5,00 € pro Einzelvoltigierer erhoben. Der Organisationsbeitrag ist mit dem Nenngeld zu überweisen.
- 8) Der Veranstalter erhebt eine Einsatzpauschale zur Wiederherstellung der Parkflächen nach § 26.5 LPO von 7,50 EUR je Gruppe/ Einzelvoltigierer unter Zusatzkosten bei Nennung-online. Diese sind zwingend zu nennen und zu bezahlen.

Fehrbellin, den 07.07.2023

gez. Daniela Mohnicke
(Unterschrift Turnierleitung)

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 14.10.2023 in Lentzke ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

Aktuelle Informationen findet ihr im Internet unter:

www.reitverein-fehrbellin.de